

Hoyerswerdaer Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hamske wozjewjenja a informacije města Wojerec

Jahrgang 2017

Donnerstag, den 14.09.2017

Nummer 850

Inhalt	Seite
Amtliche Bekanntmachungen / Hamske wozjewjenja	
Einladung und Tagesordnung zur Stadtrats- sitzung	1
Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen	2
Wahlbekanntmachung zur Wahl zum 19. Bundestag	5
Richtlinie der Stadt Hoyerswerda zur Gewährung eines Begrüßungsgeldes für Neugeborene der Stadt Hoyerswerda	7
Aufruf - Wahl eines stellv. Friedensrichters/ einer stellv. Friedensrichterin	8
Wechsel der Zuständigkeit Ihres Schornstein- fegers	8
Informationen / Informacije	
Fundsachen vom August 2017	9
Schwimmen für Demokratie und Toleranz am 30. September 2017	9

Die 35. (ordentliche) Sitzung des Stadtrates

der Stadt Hoyerswerda findet am

Dienstag, dem 26.09.2017, um 17:00 Uhr

im Sitzungssaal des Neuen Rathauses,

Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1, statt.

Die Sitzung findet – **öffentlich** – statt.

Tagesordnung für die 35. (ordentliche) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 26.09.2017

Öffentlich

- 1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und
der Beschlussfähigkeit
- 2 Fragestunde der Einwohner
- 3 Niederschrift der 34. (ordentl.) Sitzung des
Stadtrates vom 29.08.2017
- 4 Annahme von Spenden, Schenkungen und
ähnlichen Zuwendungen
BV0572-I-17
- 5 Vorstellung der Videoreihe "Hierbleiben oder
Weggehen?" durch den Jugendstadtrat
- 6 Widerruf der Berufung der beratenden Mitglieder
des Schul-, Kultur- und Sozialausschusses
BV0586-I-17
- 7 Berufung der beratenden Mitglieder in den Schul-,
Kultur und Sozialausschuss
BV0587-I-17
- 8 Bebauungsplan „Wohngebiet Ernst-Thälmann-
Straße (Aufstellbeschluss)
BV0554-I-17
- 9 „Leitbild Hoyerswerda 2030 – für eine solidarische,
selbstbewusste und weltoffene Heimatstadt“
Hier: Bestätigung des Handlungsprogramms
BV0564a-I-17
- 10 Städtebaulicher Vorvertrag "Ergänzungssatzung Nr.
VIII - OT Dörghausen gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3
BauGB"
BV0566-I-17
- 11 Bestätigung des Entwurfs zur Aufstellung des
Bebauungsplanes „Wohngebiet Am Adler“ in der

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Fassung vom Juli 2017
BV0568-I-17

- 12 Klarstellungs- und Abrundungssatzung OT Dörghausen nach § 34 Abs. 4 BauGB
Hier: Ergänzungssatzung Nr. VI gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB – OT Dörghausen;
Satzungsbeschluss gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB
BV0570-I-17

- 13 Klarstellungs- und Abrundungssatzung OT Dörghausen nach § 34 Abs. 4 BauGB
Hier: Ergänzungssatzung Nr. VII gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB – OT Dörghausen; Satzungsbeschluss gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB
BV0571-I-17

- 14 Bebauungsplan „Wohngebiet Albrecht-Dürer-Straße“
hier: Abwägungsentscheidungen zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplanentwurf vom April 2017 (Abwägungsbeschluss 2)
BV0579-I-17

- 15 Zahlung einer übertariflichen Zulage für die befristete Übertragung der Aufgaben „Leiter Rettungsdienst“
BV0583-I-17

- 16 Vergabe der "Günter-Peters-Ehrennadel" 2017 für besonderes ehrenamtliches Engagement in der Stadt Hoyerswerda
BV0584-I-17

- 17 Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Übertragung der Durchführung von Notfallrettung und Krankentransport
BV0576-II-17

- 18 Sanierung des denkmalgeschützten ehemaligen Zusegymnasiums zur Oberschule mit Ergänzungsbauten in 02977 Hoyerswerda, Konrad-Zuse-Straße 7
hier: Zweite Fortschreibung des Beschlusses
0265-II-16/152/02.ao – Entscheidung zu den Oberschulstandorten der Großen Kreisstadt Hoyerswerda
BV0578-II-17

- 19 Anfragen und Mitteilungen

Bekanntgabe der in der 34. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 29.08.2017 gefassten Beschlüsse

Beschlussvorlagen mit Anlagen finden Sie im Internet auf der Seite www.hoyerswerda.de → Einwohner → Stadtrat in der Ratsinformation für Bürger.

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda hob den Beschluss 0011-I-14/10/01. „Wahl der beratenden Mitglieder der Stadt Hoyerswerda in die Gesellschafterversammlung der SWH Städtische Wirtschaftsbetriebe Hoyerswerda GmbH“ vom 15.07.2014 in nachfolgender Besetzung zum 30.06.2017 auf:

1. Herr Pieprz
2. Herr Nasdala
3. Herr Donath.

Beschluss-Nr.: 0549-I-17/322/34

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda wählte gemäß § 11 Abs. 7 des Gesellschaftsvertrages der SWH Städtische Wirtschaftsbetriebe Hoyerswerda GmbH in die Gesellschafterversammlung der SWH Städtische Wirtschaftsbetriebe Hoyerswerda GmbH folgende beratende Mitglieder:

1. Herr Pieprz

2. Herr Hantschick
 3. Herr Donath.
- Beschluss-Nr.: 0550-I-17/323/34**

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda widerrief die Berufung der beratenden Mitglieder in den Schul-, Kultur- und Sozialausschuss (Beschluss-Nr. 0429-I-16/248/26.) vom 29.11.2016 in nachfolgender Besetzung zum 30.08.2017:

Herr Matthias Freyer	CDU
Herr Johannes Reinhardt	CDU

Frau Katharina Wroblewski	DIE LINKE
Frau Gabriele Mark	
Frau Evelin Graf	

Herr Uwe Hantschick	Freie Wähler StadtZukunft
---------------------	---------------------------

Herr Jean-Paul Hermann	SPD
Herr Torsten Kilz	

Frau Marija Skvoznikova	Jugendstadtrat.
-------------------------	-----------------

Beschluss-Nr.: 0551-I-17/324/34

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda berief gemäß §

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

44 Abs. 2 SächsGemO i.V.m. § 12 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Hoyerswerda folgende neun sachkundige Einwohner widerruflich als beratende Mitglieder mit Wirkung vom 01.09.2017 in den Schul-, Kultur- und Sozialausschusses:

Herr Matthias Freyer	CDU
Herr Johannes Reinhardt	CDU
Frau Katharina Wroblewski	DIE LINKE
Frau Gabriele Mark	
Frau Evelin Graf	
Herr Bernd Ziemann	Freie Wähler StadtZukunft
Herr Jean-Paul Hermann	SPD
Herr Torsten Kilz	
Frau Marija Skvoznikova	Jugendstadtrat

Beschluss-Nr.: 0552-I-17/325/34

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda hob den Beschluss 0022-I-14/21/01. "Wahl der Vertreter in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Elbtal-Westlausitz für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden" vom 15.07.2014 in nachfolgender Besetzung zum 30.06.2017 auf:

Vertreter	Stellvertreter
1. Frau Florian	1. Frau Dr. Kaltschmidt
2. Herr Hirche	2. Herr Pieprz
3. Herr Mandrossa	3. Herr Schmidt
4. Frau Klimt	4. Frau Biel
5. Herr Niemz	5. Herr Lossack
6. Herr Schütze	6. Frau Kobela
7. Herr Nasdala	7. Herr Fiebig
8. Herr Zeidler	8. Herr Ratzing
9. Frau Albrecht	9. Herr Blazejczyk

Beschluss-Nr.: 0573-I-17/326/34

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda wählte aus seiner Mitte neben dem Oberbürgermeister weitere Vertreter sowie Stellvertreter in die Zweckverbandsversammlung Elbtal- Westlausitz für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden widerruflich zum 01.07.2017:

Vertreter	Stellvertreter
1. Frau Florian	1. Frau Dr. Kaltschmidt
2. Herr Hirche	2. Herr Pieprz
3. Herr Mandrossa	3. Herr Schmidt
4. Frau Klimt	4. Frau Biel
5. Herr Niemz	5. Herr Lossack
6. Herr Schütze	6. Frau Kobela
7. Herr Hantschick	7. Herr Fiebig
8. Herr Zeidler	8. Herr Ratzing

9. Frau Albrecht 9. Herr Blazejczyk

Beschluss-Nr.: 0574-I-17/327/34

Der Stadtrat beschloss:

Zu den eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der Träger öffentlicher Belange im Zuge der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplanänderungsentwurf Klein Neida „Große Wiese / An der Feldstraße“ in der Fassung vom Februar 2017 wird folgende Abwägung beschlossen:

siehe Anlage 1 der Beschlussvorlage

Beschluss-Nr.: 0553-I-17/328/34

Der Stadtrat beschloss:

1. Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch in der zurzeit geltenden Fassung wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Klein Neida „Große Wiese – An der Feldstraße“ – Stadt Hoyerswerda, Bearbeitungsstand Juli 2017, bestehend aus Teil A zeichnerische Festsetzungen (Rechtsplan) und Teil B textliche Festsetzungen, als Satzung beschlossen. Die Beschlussvorlage enthält als Anlage 1 die verkleinerte Ausfertigung der Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes in Teilblättern (Blatt 1 – Deckblatt mit Übersichtskarte zur Lage des Bebauungsplanänderungsgebietes, Blatt 2 - Teil A zeichnerische Festsetzungen (Rechtsplan), Blatt 3 und 4 – Planzeichen-erklärung und Blatt 5 bis 7 Teil B textliche Festsetzungen und Hinweise).

2. Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes, Bearbeitungsstand Juli 2017 (Anlage 2 der Beschlussvorlage) wird gebilligt.

Beschluss-Nr.: 0558-I-17/329/34

Der Stadtrat beschloss:

Der als Anlage beigefügten Zweckvereinbarung über die Erfüllung von Aufgaben der IT – Betreuung zwischen der Stadt Hoyerswerda und der Stadt Bernsdorf wird zugestimmt.

Beschluss-Nr.: 0559-I-17/330/34

Der Stadtrat beschloss:

1. Die Zoo, Kultur und Bildung Hoyerswerda gemeinnützige GmbH (ZooKultur gGmbH) unterstützt die Stadtverwaltung auf Grundlage des erarbeiteten Konzeptentwurfes (siehe Anlage 1) bei der Vorbereitung und Durchführung des Stadtjubiläums „750 Jahre Hoyerswerda“ im Jahr 2018.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der Zoo, Kultur und Bildung Hoyerswerda gemeinnützige GmbH (ZooKultur gGmbH) einen Dienstleistungsvertrag abzuschließen.

3. Die vorgesehenen Mittel für 2018 voraussichtlich in Höhe von 60 T€ werden, vorbehaltlich der Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2018, bestätigt.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

4. Für die Organisation und Durchführung des 750-jährigen Jubiläums wird der in der Haushaltssatzung verankerte Einstellungsstopp für eine Stelle befristet für die Zeit vom 01.09.2017 – 31.12.2018 aufgehoben.

5. Der Oberbürgermeister berichtet dem Stadtrat ab der Sitzung Oktober 2017 regelmäßig über den aktuellen Stand der Vorbereitung.

Beschluss-Nr.: 0563b-I-17/331/34

Der Stadtrat beschloss:

1. Die Leistungen für den Ausbau des Neumarktes in Hoyerswerda werden vergeben an die **STRABAG AG, Jahnstraße 61/65, 02943 Weißwasser zu einer geprüften Angebotssumme von 624.878,40 €.**

2. Sofern notwendige Auftragsweiterungen 10 % des unter Punkt 1 genannten Auftragswertes übersteigen, ist der Stadtrat erneut zu beteiligen.

Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt des § 8 Abs. 2 SächsVergabeG (Sächsisches Vergabegesetz). Der Auftrag darf erst dann erteilt werden, wenn im Falle einer Bieterbeanstandung die Nachprüfungsbehörde nicht innerhalb von 10 Kalendertagen nach ihrer Unterrichtung das

Vergabeverfahren beanstandet hat.

Beschluss-Nr.: 0575-I-17/332/34

Der Stadtrat beschloss die Richtlinie der Stadt Hoyerswerda zur Gewährung eines Begrüßungsgeldes für Neugeborene der Stadt Hoyerswerda gemäß beiliegender Anlage.

Beschluss-Nr.: 0546-II-17/333/34

Der Stadtrat beschloss die Beauftragung der Leistung zur Unterbringung, sozialen Betreuung und Beaufsichtigung von obdachlosen Personen der Stadt Hoyerswerda in einem Gebäude, welches die Stadt Hoyerswerda zur Verfügung stellt, für den Zeitraum vom 01.10.2017 bis 30.09.2018 mit Option der Verlängerung des Vertrages um jeweils ein Jahr und spätester Vertragsbeendigung am 30.09.2020, an den

AWO Kreisverband Lausitz e. V.

Thomas-Müntzer-Straße 26

02977 Hoyerswerda

zu einem Jahresbruttopreis von 159.060,00 Euro.

Beschluss-Nr.: 0555-II-17/334/34

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 34. (ordentlichen) Sitzung des Technischen Ausschusses am 06.09.2017 gefassten Beschlüsse

Beschlussvorlagen mit Anlagen finden Sie im Internet auf der Seite www.hoyerswerda.de → Einwohner → Stadtrat in der Ratsinformation für Bürger.

Der Technische Ausschuss beschloss:

1. Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen

1.1 Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen wie folgt:

Produktsachkonto	Bezeichnung	Betrag
54100000.09612000.02071	Sanierung Platzbefestigung auf dem Lausitzer Platz	57.600 €

1.2 Die Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung nach Ziffer 1.1 wie folgt:

Produktsachkonto	Bezeichnung	Betrag
54100000.09612000.02098	Ertüchtigung Tunnelanlage am HP Neustadt	57.600 €

Beschluss-Nr.: 0577-I-17/71/TA/34

Der Technische Ausschuss beschloss:

1. Die Asphaltarbeiten zur Deckschichtenrenewerung Heinrich-Heine-Straße werden vergeben an die **Richard Schulz Tiefbau GmbH, Lauchhammer Straße 43, 01987 Schwarzeide zu einer geprüften Angebotssumme von 96.190,96 €.**

2. Sofern notwendige Auftragsweiterungen 10 % des unter Punkt 1 genannten Auftragswertes übersteigen, ist der Technische Ausschuss erneut zu beteiligen.

Beschluss-Nr.: 0580-I-17/72/TA/34

Der Technische Ausschuss beschloss:

1. Die Leistung zur Neugestaltung des Pionierparks Knappenrode werden vergeben an die Firma **Garten- und Landschaftsgestaltung Frank Nitruck, Halbendorfer Straße 201, 02943 Boxberg zu einer geprüften Angebotssumme von 72.433,42 €.**

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

2. Sofern notwendige Auftragserweiterungen 10 % des unter Punkt 1 genannten Auftragswertes übersteigen, ist der Technische Ausschuss erneut zu beteiligen.

Beschluss-Nr.: 0581-I-17/73/TA/34

Wahlbekanntmachung

1. Am 24. September 2017 findet die

Wahl zum 19. Deutschen Bundestag

statt.

Die Wahl dauert von **8.00 bis 18.00 Uhr**.

2. Die Große Kreisstadt Hoyerswerda ist in folgende 22 allgemeine Wahlbezirke und 3 Briefwahlbezirke unterteilt:

Nr. des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums	barrierefrei
011	101 – Neida 102 – Dresdener Vorstadt	Grundschule am Adler „Handrij Zejler“, Dresdener Straße 43 b	nein
012	103 – Am Bahnhof	Lessing-Gymnasium, Pestalozzistraße 1	ja
013	104 bis 106 – Am Stadtrand	Oberschule „Am Stadtrand“, Am Stadtrand 2	ja
014	301 – OT Bröthen/Michalken	Bürgerhaus, Schäferweg 3, OT Bröthen/Michalken	ja
015	601 – OT Schwarzkollm	Frentzelhaus, Kubitzberg 21, OT Schwarzkollm	ja
021	108 – Senftenberger Vorstadt	Oberschule „Am Stadtrand“, Am Stadtrand 2	ja
022	107 – Altstadt 109 – Spremberger Vorstadt	Altes Rathaus, Markt 1	ja
023	211 – Neustadt Zentrum	Léon-Foucault-Gymnasium, Dietrich-Bonhoeffer-Straße 20	ja
024	401 – OT Knappenrode	Ortsteilverwaltung Knappenrode, Karl-Marx-Straße 1	ja
025	701 – OT Dörghenhausen	Freiwillige Feuerwehr Dörghenhausen, Wittichenauer Straße 79	ja
031	201 – WK I	Lindenschule, Johann-Gottfried-Herder-Straße 26	ja
032	202 – WK II	Grundschule „An der Elster“, Curiestraße 54	ja
033	203 – WK III	Lindenschule, Johann-Gottfried-Herder-Straße 26	ja
041	204 – WK IV	Schule zur Lernförderung „Nikolaus Kopernikus“ Robert-Schumann-Straße 10	ja
042	205 – WK V	Bildungsstätte für Medizinal- u. Sozialberufe e.V., Friedrich-Löffler-Straße 24	nein
043	205 – WK V	Nachbarschaftshilfeverein „Grüner Hain“, Hufelandstraße 41	ja
044	501 – OT ZeiBig	Ortsteilverwaltung ZeiBig, Bautzener Straße 38	nein
051	206 – WK VI	Oberschule „Am Planetarium“, Collinsstraße 29	nein
052	207 – WK VII	Oberschule „Am Planetarium“, Collinsstraße 29	nein
053	208 – WK VIII	Kita „Pustebume“, Liselotte-Herrmann-Straße 50 a	ja
061	212 – Kühnicht	Feuerwehr, Liselotte-Herrmann-Straße 89 a	ja
062	209 – WK IX 210 – WK X 213 - Grünewaldring	AWO Altenzentrum, Thomas-Müntzer-Straße 26	nein

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

901	Briefwahlbezirk I	Neues Rathaus, Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1, Raum 0.39	ja
902	Briefwahlbezirk II	Neues Rathaus, Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1, Druckerei	nein
903	Briefwahlbezirk III	Neues Rathaus, Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1, Raum 2.04	nein

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 15. August 2017 bis 3. September 2017 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die **Briefwahlvorstände** treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **15.00 Uhr** im Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda, Raum 0.39, Druckerei und Raum 2.04 zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl
 teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadt Hoyerswerda einen amtlichen

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Hoyerswerda, den 30.08.2017

Skora
Oberbürgermeister

Richtlinie der Stadt Hoyerswerda zur Gewährung eines Begrüßungsgeldes für Neugeborene der Stadt Hoyerswerda

1. Zweck der Richtlinie

Diese Richtlinie verfolgt den Zweck, das Leben in der Stadt Hoyerswerda für Kinder und deren Familien attraktiver zu gestalten. Aus diesem Grund wird auf Grundlage dieser Richtlinie neugeborenen Kindern ein Begrüßungsgeld gewährt.

2. Rechtsanspruch

Das Begrüßungsgeld der Stadt Hoyerswerda ist eine freiwillige Leistung. Ein Rechtsanspruch auf Auszahlung des Begrüßungsgeldes besteht nicht. Die Zahlung des Begrüßungsgeldes erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

3. begünstigter Personenkreis, Höhe der Zuwendung

Für jedes ab dem 01.07.2017 geborene Kind gewährt die Stadt Hoyerswerda eine Zuwendung in Höhe von insgesamt 250,00 EUR. Das Kind muss im Haushalt seiner Sorgeberechtigten leben. Die Sorgeberechtigten müssen mit Hauptwohnsitz i. S. d. § 22 Bundesmeldegesetz (BMG) seit mindestens drei Monaten vor der Geburt des Kindes und ohne Unterbrechung bis zum Tag der Antragstellung in der Stadt Hoyerswerda gemeldet sein. Die Vorsorgeuntersuchungen U1 bis U6 müssen vollständig und fristgerecht nachgewiesen werden.

Die finanzielle Zuwendung wird unabhängig vom Einkommen der Sorgeberechtigten gewährt.

4. Antragsverfahren, Auszahlung der Zuwendung

Das Begrüßungsgeld für Neugeborene ist im Bürgeramt der Stadt Hoyerswerda unter Vorlage der Nachweise der unter Punkt 3. genannten Vorsorgeuntersuchungen, des Personalausweises sowie der Geburtsurkunde des Kindes zu beantragen.

Der vollständig ausgefüllte Antrag ist durch die Sorgeberechtigten persönlich einzureichen.

Die Auszahlung an die Sorgeberechtigten erfolgt grundsätzlich bargeldlos durch Überweisung auf das im Antrag angegebene Konto.

1. Auszahlung in Höhe von 125,00 EUR nach bestätigter U1 bis U5;
2. Auszahlung in Höhe von 125,00 EUR nach bestätigter U6, vorausgesetzt, dass U1 bis U5 ebenfalls bestätigt wurden.

Die Antragstellung hat bis zum Ablauf des 9. Lebensmonats für die erste Auszahlung und bis zum Ablauf des 14. Lebensmonats für die zweite Auszahlung zu erfolgen.

Wird eine der beiden Fristen nicht eingehalten, ist die betreffende Auszahlung ausgeschlossen.

5. Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Hoyerswerda, den 30.08.2017

Skora
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewnja

Aufruf - Wahl eines stellv. Friedensrichters/ einer stellv. Friedensrichterin

Da die Wahlperiode unserer stellv. Friedensrichterin am 26.02.2018 endet, sucht die Stadt Hoyerswerda Bürgerinnen und Bürger, die das Ehrenamt eines stellv. Friedensrichters/einer stellv. Friedensrichterin für die Schiedsstelle übernehmen möchten.

Die Schiedsstelle kann in Streitigkeiten des täglichen Lebens und bei „kleinen“ Strafsachen angerufen werden. Das Verfahren vor den Schiedsstellen dient dem Ziel, Rechtsstreitigkeiten durch Einigung der Parteien beizulegen.

Im bürgerlich-rechtlichen Streitverfahren kann es sich z.B. um folgende Streitigkeiten handeln:

- vermögensrechtliche Ansprüche (z.B. Schadensersatzansprüche, Schmerzensgeldansprüche, Ansprüche aus Kaufpreiszahlungen u.a.)
- Ansprüche aus Nachbarrechts- u. Mietstreitigkeiten

Im strafrechtlichen Verfahren handelt es sich z.B. um solche Streitigkeiten:

- Hausfriedensbruch
- Beleidigung
- Körperverletzung leichter Art.

Stellv. Friedensrichter/in:

- muss nach seiner/ihrer Persönlichkeit und seinen/ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein
- soll bei Beginn der Amtsperiode mindestens 30 und höchstens 70 Jahre alt sein
- soll im Bezirk der Schiedsstelle wohnen

Stellv. Friedensrichter/in kann nicht sein:

- wer als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist

- die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt
- das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwalts ausübt bzw. als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist
- die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist
- gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat oder wer für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder das Amt für Nationale Sicherheit tätig war.

Der/die stellv. Friedensrichter/in hat gegenüber der Gemeinde schriftlich zu erklären, dass die o.g. Ausschlussgründe nicht vorliegen und seine/ihre Einwilligung, Auskünfte zu den Ausschlussgründen beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes einzuholen, zu erteilen.

Die Wahl des/der stellv. Friedensrichter/in erfolgt für die Dauer von 5 Jahren durch den Stadtrat der Stadt Hoyerswerda und bedarf der Bestätigung durch den Vorstand des Amtsgerichts Hoyerswerda.

Interessierte Einwohner haben die Möglichkeit, ihre Bewerbung schriftlich bis zum **12.10.2017** an die

Stadt Hoyerswerda, Fachdienst Recht und Controlling
S.-G.-Frentzel-Str. 1
02977 Hoyerswerda
zu richten.

Nähere Auskünfte über das Amt des/der stellv. Friedensrichters/in erhalten interessierte Einwohner unter der Rufnummer: **03571/457171**.

Öffentliche Bekanntmachung - Wechsel der Zuständigkeit Ihres Schornsteinfegers

Vollzug durch das Regierungspräsidium Dresden,
Landesdirektion Sachsen

Der Kehrbezirk des
bev. Bezirksschornsteinfegers
Rainer Krannich, 02991 Torno, Schillerstraße 2 A

wurde wegen Erkrankung Ende Mai 2017 aufgegeben.
Die Übergabe des Handwerksbetriebes erfolgte an den
langjährigen und der Kundschaft bestens bekannten
Mitarbeiter:

bev. Bezirksschornsteinfeger René Pöggel,
Dorfstraße 34 A, 02994 Wiednitz
Tel.: 0160 / 96323699 oder 035723 / 490185
Email: sf-rene.poeggel@web.de

Bitte wenden Sie sich mit allen Fragen zukünftig
vertrauensvoll an Ihren ab sofort zuständigen
Schornsteinfegermeister.

Alle vertraglich fixierten Vereinbarungen gehen somit
auf Herrn René Pöggel nahtlos über.

Für die jahrelange teils freundschaftliche, überwiegend
sehr gute Zusammenarbeit mit meiner Kundschaft
bedanke ich mich auf das Herzlichste

gez. R. Krannich
(Schornsteinfegermeister im Ruhestand)

Ich freue mich auf eine lückenlos anschließende,
zukunftsorientierte Arbeit bei und mit Ihnen

gez. R. Pöggel
bev. Bezirksschornsteinfeger

Informationen / Informacije

Fundsachen des Monats August

In der Zeit vom **01.08.2017 bis 31.08.2017** wurden folgende Gegenstände im Fundbüro abgegeben:

- 28er Trekkingfahrrad "Cube-Curve", Farbe schwarz, 27-Gang-Shimano-Schaltung, mit Federgabel,
- 28er Damenfahrrad, Farbe blau, 16-Gang-Shimano-SIS-Schaltung, Sattel beklebt,
- 26er MTB "Cube-LTD Comp", Farbe weiß/rot-metallic, 21-Gang-Shimanoschaltung, mit Getränkehalterung,
- 26er Damenfahrrad "Diamant-Original", Farbe hellbraun, ohne Gangschaltung, Reifen gelb-schwarz,
- 26er Damenfahrrad "Kynast", Farbe schwarz/lila, 3-Gang-Torpedeo-Schaltung,
- 26er Damenfahrrad, Farbe hellgrün, 3-Gang-Nexuschaltung, mit weißem Schutzblech,
Bei den Fundfahrrädern ist die Rahmennummer bekannt.
- zwei Schlüssel am Ring mit grünem "Beck's" Schlüsselband,

- sechs Schlüssel am Ring mit zwei Karabiner, Plastikband und quaderförmigen Metallanhänger,
- vier Schlüssel am Ring mit Metallanhänger „Engel“
- Rucksack "Star Wars -Darth Vader", Farbe blau mit Basecap, Steppjacke, Plastikdosen und Spielzeug,
- Stoffbeutel, Farbe blau mit Aufschrift "Kurbad Schlema" (*am 10.08.2017 im Bürgeramt vergessen*),
- Fahrradschloss, Farbe hellgrau/durchsichtig

Für Fundsachen gilt eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist von sechs Monaten (nach dem BGB).

Danach werden die Gegenstände versteigert (außer Schlüssel).

Bürger, die ihre verlorenen Sachen in dieser Veröffentlichung wiedererkennen, melden sich bitte bis zum **28.02.2018** im Bürgeramt.

Des Weiteren verweisen wir auf die Versteigerungsauktion von Fundfahrrädern im Monat September 2017, zu finden im Internet unter www.zoll-auktion.de

Schwimmen für Demokratie und Toleranz am 30. September 2017

In diesem Jahr findet die Veranstaltung "Schwimmen für Demokratie und Toleranz" - Ich bin dabei! bereits zum siebenten Mal statt. Dieses schwimmsportliche Event wurde auf Initiative des Freistaates Sachsen ins Leben gerufen und steht unter der Schirmherrschaft des Sächsischen Staatsministers des Innern, Herrn Markus Ulbig. Bisherige Ausrichterstädte waren unter anderem Zwickau, Plauen und im vergangenen Jahr Limbach-Oberfrohna.

Am 30. September 2017 wird die Stadt Hoyerswerda Gastgeberin dieser großen Schwimm-Veranstaltung sein. In enger Zusammenarbeit zwischen dem sächsischen Innenministerium, dem Landesschwimm-

verband, dem Schwimmsportverein Hoyerswerda (als Ausrichter-Verein), dem Lausitzbad (als Austragungsort) und natürlich der Stadt Hoyerswerda laufen die Vorbereitungen für diesen Höhepunkt bereits auf Hochtouren. Neben einem attraktiven Rahmenprogramm steht natürlich das schwimmsportliche Erlebnis im Vordergrund. Dabei geht es wiederum nicht so sehr um Zeiten, sondern darum, dass möglichst viele Sportler möglichst viele Meter schwimmen. Im Rahmen dieser Aktion werden Repräsentanten und Persönlichkeiten des Freistaates Sachsen aus Politik, Sport, Kultur, Vertreter der Kirchen und Religionsgemeinschaften, aber vor allem Bürgerinnen und Bürger gemeinsam „Flagge zeigen“ für Demokratie und Toleranz. Gerade vom Sport soll ein deutliches Zeichen für unsere freiheitliche und demokratische Gesellschaft ausgehen.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měščanosta města Wojerec

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Stabsstelle Büro Oberbürgermeister und Fachbereich Innerer Service und Finanzen, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda

Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/45786102, E-Mail: pressestelle@hoyerswerda-stadt.de

VERANTWORTLICH: Olaf Dominick

BEZUG:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 35,00 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementpreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.

30.09.2017 • 10 bis 16 Uhr

**Schwimmen
für Demokratie
& Toleranz**



Ich bin dabei!

Ausrichter:

Anmeldung: www.ssv-hoyerswerda.de



STAATSMINISTERIUM
DES INNERN



Wir lieben Ideen
Hoyerswerda
Město Wajerecy



Lausitzbad
Hoyerswerda

Am Gondelteich 1
02977 Hoyerswerda
03571 46 95 80
www.lausitzbad.de



Unternehmen der SWH-Gruppe